

Stellungnahme

Vorstand Stadtmarketing Verein Coesfeld & Partner e.V.

Thema: Beschlussvorlage zur Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld.

Der Stadtmarketingverein Coesfeld und Partner e. V. hat die Beschlussvorlage zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld zur Kenntnis genommen und möchte zu dieser Angelegenheit wie folgt Stellung beziehen:

Grundsätzlich begrüßen wir die Initiative zur Vereinheitlichung der Parkentgelte als einer Maßnahme im Rahmen des Masterplans Mobilität. Die Schaffung eines einheitlichen und zielgruppengerechten Systems ist ein wichtiger Schritt, um Stellplätze bedarfsgerecht bereitzustellen und Parksuchverkehre zu minimieren.

Wir sehen jedoch mit Sorge die vorgeschlagene Anhebung der Parkentgelte um mehr als das Doppelte von 0,80 € auf 1,80 € je Stunde in der Zone 1. Eine solche drastische Erhöhung wird potenziell negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Innenstadt haben und zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen. Es ist zu beachten, dass eine solche Gebührenerhöhung auch Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu benachbarten Kommunen haben könnte. Zum Vergleich: in der Stadt Ahaus beispielsweise beträgt das Parkentgelt im Innenstadtbereich 1,00 €/h.

Wir empfehlen daher, die Anpassung der Parkentgelte mit Augenmaß vorzunehmen und sich dabei an den Gebührenstrukturen der Nachbarkommunen zu orientieren. Eine moderate Anhebung, die im Einklang mit den regionalen Gegebenheiten steht, erscheint sinnvoller, um die Balance zwischen den Bedürfnissen der städtischen Finanzen und der Attraktivität für Bürger & Besucher zu wahren.

Darüber hinaus sollten die Mehreinnahmen zur Attraktivitätssteigerung bestehender und Schaffung neuer Parkmöglichkeiten im Innenstadtbereich verwendet werden, wie es auch das Mobilitätskonzept vorsieht. Auch die Schaffung zusätzlicher digitaler Zahlungsmöglichkeiten wird begrüßt.

Wir folgen ausdrücklich der Empfehlung der Verwaltung, die Bewirtschaftung der Parkplätze in Zone 2 bis zum Jahr 2026 zurückzustellen, was bedeutet, dass auch das Parken in dieser Zone weiterhin kostenfrei möglich sein wird.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, sowie der lokalen Unternehmen in den Entscheidungsprozess essentiell ist, um eine breite Akzeptanz für die Änderungen zu gewährleisten. Transparenz und Kommunikation sind Schlüsselfaktoren, um Verständnis für die Notwendigkeit der (moderaten) Gebührenanpassungen zu schaffen.

Abschließend appellieren wir an die Stadt Coesfeld, die Auswirkungen der Gebührenanpassungen kontinuierlich zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um eine nachhaltige und positive Entwicklung unserer Innenstadt zu gewährleisten.

Coesfeld, den 17. November 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Klostermann', written in a cursive style.

Florian Klostermann
1. Vorsitzender